

28.09.22

Fz - FS

Antrag
des Landes Schleswig-Holstein

Entschließung des Bundesrates zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements

Schleswig-Holstein
Der Ministerpräsident

Kiel, 27. September 2022

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerpräsidenten
Bodo Ramelow

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Landesregierung Schleswig-Holstein hat beschlossen, dem Bundesrat den als Anlage beigefügten Entschließungsantrag

„Förderung des ehrenamtlichen Engagements“

zuzuleiten.

Ich bitte Sie, die Vorlage gemäß § 36 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Bundesrates den zuständigen Ausschüssen zur Beratung zuzuweisen.

Mit freundlichen Grüßen
Daniel Günther

EntschlieÙung des Bundesrates zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements

Der Bundesrat möge beschließen:

1. Die Bundesregierung wird aufgefordert, den in R 3.12 Absatz 3 der Lohnsteuer-Richtlinien (LStR) angeführten Monatsbetrag von jeweils 250 Euro, der im Fall der Bestimmung als Aufwandsentschädigung in einem Gesetz oder einer Rechtsverordnung mindestens steuerfrei zu belassen ist (R 3.12 Absatz 3 Satz 2 Nr. 2 LStR) bzw. der im Fall der fehlenden Bestimmung als Aufwandsentschädigung in einem Gesetz oder einer Rechtsverordnung als steuerlich anzuerkennender Aufwand zu berücksichtigen ist, signifikant anzuheben.

Dabei sollte auch geprüft werden, ob aus Gründen der Rechtssicherheit für die Beteiligten die bisher in den Lohnsteuer-Richtlinien getroffene Regelung auf eine gesetzliche Grundlage zu stellen ist.

2. Die Bundesregierung wird ferner aufgefordert, die Steuerfreistellung von Einnahmen aus nebenberuflichen Tätigkeiten im Sinne des § 3 Nummer 26 und Nummer 26a des Einkommensteuergesetzes ebenfalls signifikant anzuheben.

Zudem wird vorgeschlagen, dass die rentenrechtliche Hinzuverdienstgrenze in Bezug auf Entschädigungen aus einem Ehrenamt bei Rentnerinnen und Rentnern, die die Regelaltersgrenze nicht erreicht haben, sowie beim Bezug von Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenrenten, nicht gilt.

Begründung:

Zu 1.:

Das ehrenamtliche Engagement von Bürgerinnen und Bürgern auf der kommunalen Ebene stellt ein Kernelement unseres demokratischen Staatswesens dar.

Als Ausdruck der Wertschätzung dieses Engagements sollte der einkommensteuerfrei zu belassene Teil der Entschädigung bzw. der typisiert als steuerlich anzuerkennende Aufwand anzusehende Betrag signifikant erhöht werden.

Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass mit dem Steuerentlastungsgesetz 2022 der Arbeitnehmer-Pauschbetrag um 20 % auf 1.200 Euro angehoben worden ist.

Es trägt zur Rechtssicherheit bei, wenn Typisierungen auf einer ausdrücklichen Entscheidung des Gesetzgebers beruhen und nicht nur als Verwaltungsvorschrift ausgestaltet sind.

Zu 2.:

Ehrenamtliches Engagement ist das Band, das unsere Gesellschaft zusammenhält. Viele Menschen in unserem Staat engagieren sich in der Kommunalpolitik, im Sport, in den Feuerwehren, in den Kirchen, im Umweltschutz, in der sozialen Hilfe und vielen anderen Bereichen.

Um das Ehrenamt besser zu fördern, sollten Entschädigungen für ehrenamtlich Tätige signifikant höher steuerfrei gestellt werden und bei der rentenrechtlichen Hinzuverdienstgrenze unberücksichtigt bleiben.